

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	15.01.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian (ab 16:15 Uhr)
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FF Traunreut
- 1.2 Abstufung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz im Bereich Kirchstätt – ehemalige Kreisstraße TS – Durchfahrt Kirchstätt zur Ortsstraße
- 1.3 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Bezuschussung der Fortführung des P-Seminarprojektes des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums „Mit dem Smartphone durch die Stadt – Hörpfade“
- 1.4 P-Seminarprojekt des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums „Grün statt Gelb“ - Haushaltsmittel für die Umsetzung erster Maßnahmen an der Marktstraße

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Verabschiedung des Raumprogramms für den Neubau der Grundschule Nord
- 2.2 Standortförderung - Einrichtung einer Stelle für Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 2.3 Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion (FW) – Öffnungszeiten der Stadtbücherei an Samstagen (Wiedervorlage, zuletzt im Hauptausschuss am 16.10.2014)

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FF Traunreut

Am 29.11.14 fanden im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Traunreut die Neuwahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Traunreut, bzw. seines Stellvertreters statt.

Zum 1. Kommandanten wurde Herr Karl-Heinz Erhard, Traunsteiner Str. 7 83301 Traunreut gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Konrad Unterstein, Elbestr.19, 83301 Traunreut gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die gewählten Personen der Bestätigung durch die Stadt Traunreut, in Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser stimmte, mit Schreiben vom 02.12.14, eingegangen bei der Stadt Traunreut am 03.12.14, zu.

Seitens der Verwaltung bestehen für die Bestätigung der o. g. Personen keine Einwände.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss bestätigt, die am 29.11.14 zum Kommandant, bzw. Stellvertreter gewählten Herren Karl-Heinz Erhard und Konrad Unterstein, gemäß des Art. 8 Abs. 4 u. 5 BayFwG.

für	gegen	Beschluss:
10	0	

Der Hauptausschuss bestätigt, die am 29.11.14 zum Kommandant, bzw. Stellvertreter gewählten Herren Karl-Heinz Erhard und Konrad Unterstein, gemäß des Art. 8 Abs. 4 u. 5 BayFwG.

1.2 Abstufung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz im Bereich Kirchstätt – ehemalige Kreisstraße TS – Durchfahrt Kirchstätt zur Ortsstraße

Im Zuge des Neubaus und der Verkehrsfreigabe der Kreisstraße TS 1 „neu“ zwischen Zweckham und Hurtöst und damit der Umfahrung von Kirchstätt soll die

Kreisstraße TS 1 „alt“ im Bereich der Durchfahrt Kirchstätt zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft werden.

Durch die neue Umfahrung Kirchstätt wird der bisherige Abschnitt der Kreisstraße TS 1 „alt“ von Stat.140_1,148 „alt“ bis Stat.140_1,386 „alt“ für den Landkreis entbehrlich und kann somit zur Gemeindestraße abgestuft werden und dadurch in die Straßenbaulast der Stadt Traunreut übergehen. Das Landratsamt Traunstein hat hierzu den Entwurf einer Umstufungsvereinbarung vorgelegt.

Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetz das Eigentum des Landkreises Traunstein an der Straße und den zu ihr gehörenden Nebenanlagen mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, ohne Entschädigung auf die Stadt Traunreut über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG).

Die Straße (FI-Nr. 1398/2 u. T. a. FI-Nr. 1054/0 d. Gem. Traunwalchen) beginnt an der Einmündung zur TS 1 und erstreckt sich im derzeitigen Ausmaß über eine Länge von 238 Metern.

Diese Fläche dient dem Verkehr als Gemeindeverbindungsstraße. Die Voraussetzungen zur Widmung des Grundstücks zur Gemeindestraße in Form einer Gemeindeverbindungsstraße liegen vor.

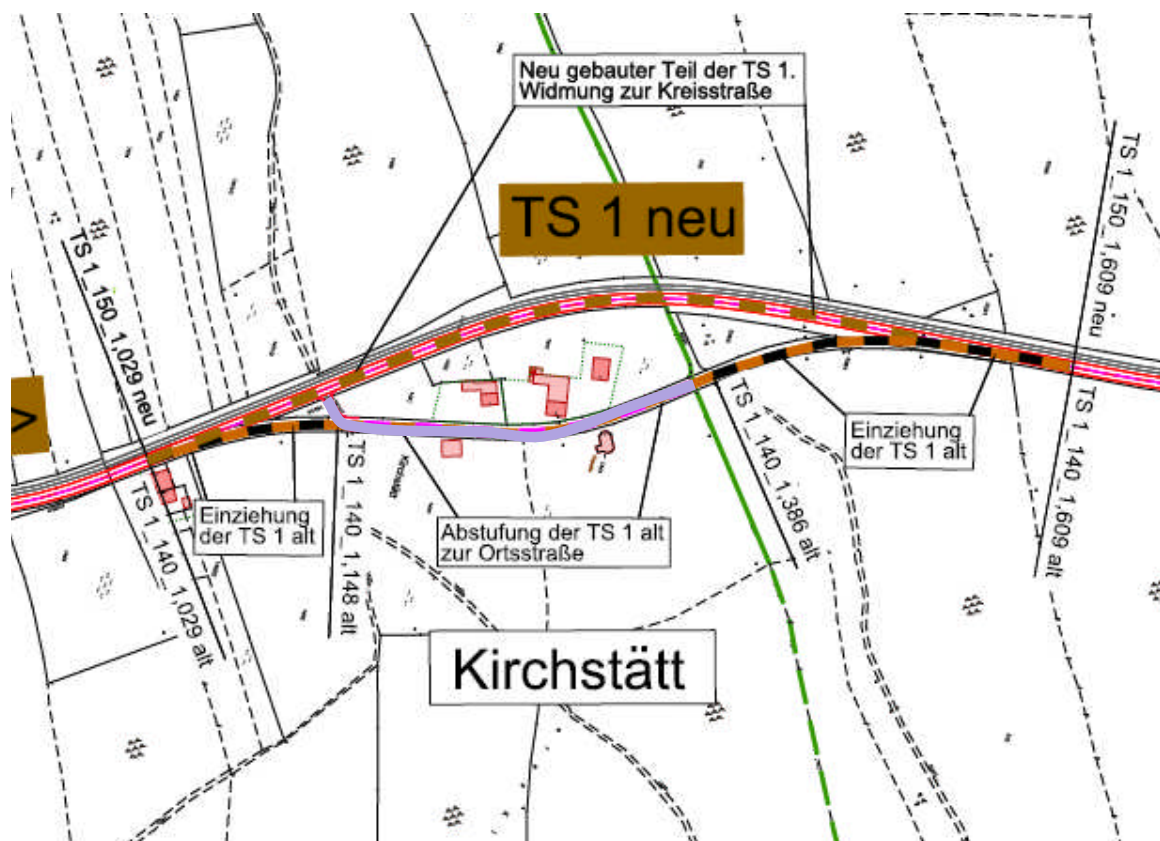
Durch die Widmung zur Ortsstraße erhält die o. g. Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1, Art. 46 Nr. 1 BayStrWG).

Straßenbaulastträger der Straße i. S. des BayStrWG wird die Stadt Traunreut (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Die von der Stadt Traunreut zu widmende Fläche soll aus nur einer Flurnummer bestehen. Als Straßename ist „Kirchstätt“ vorgesehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung :

Der Umstufungsvereinbarung mit dem Landkreis Traunstein wird zugestimmt. *Der dieser Niederschrift anliegende Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.* Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.



zur Gemeindeverbindungsstraße abgestufter Bereich

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Umstufungsvereinbarung mit dem Landkreis Traunstein wird zugestimmt. Der dieser Niederschrift anliegende Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

1.3 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Bezuschussung der Fortführung des P-Seminarprojektes des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums „Mit dem Smartphone durch die Stadt – Hörpfade“

„Namens der CSU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag mit der Bitte um schnellstmögliche öffentliche Behandlung im Stadtrat:

Die Stadt Traunreut unterstützt die Fortführung des P-Seminarprojektes des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums ‚Mit dem Smartphone durch die Stadt – Hörpfade‘ mit einem Zuschuss von 3.000,- €.

Begründung:

Die Schüler des P-Seminars des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums präsentierten am 17.12.2014 das Projekt ‚Für Traunreut‘. Sowohl die Gruppe ‚Grün statt Gelb‘ als auch die Gruppe ‚Hörpfade‘ haben ihre hervorragenden Arbeiten vorgestellt. Die Fortführung des Projektes Hörpfade wäre absolut sinnvoll. Dies scheitert jedoch momentan an der Finanzierung. Da zum einen ein sinnvolles Schülerprojekt gefördert werden sollte und zum anderen das Ergebnis für die Stadt von großem Nutzen wäre, beantragen wir die Förderung des Projektes mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000,-- €.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird zugestimmt. Für die Fortführung des Projektes „Mit dem Smartphone durch die Stadt – Hörpfade“ des P-Seminars des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.000,-- € gewährt. Die notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird zugestimmt. Für die Fortführung des Projektes „Mit dem Smartphone durch die Stadt – Hörpfade“ des P-Seminars des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.000,-- € gewährt. Die notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

Stadtrat Gerer erscheint um 16:15 Uhr zur Sitzung.

1.4 P-Seminarprojekt des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums „Grün statt Gelb“ - Haushaltsmittel für die Umsetzung erster Maßnahmen an der Marktstraße

Die Ergebnisse des Projektes wurden der Öffentlichkeit am 17.12.2014 vorgestellt.

Der Stadtbaumeister und die Geschäftsleitung schlagen vor, außerplanmäßig 5.000,-- € für eine Umsetzung erster Maßnahmen im Bereich der Marktstraße zu bewilligen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Umsetzung des P-Seminarprojekts „Grün statt Gelb“ des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut werden 5.000,-- € außerplanmäßig für erste Maßnahmen an der Marktstraße genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Umsetzung des P-Seminarprojekts „Grün statt Gelb“ des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut werden 5.000,-- € außerplanmäßig für erste Maßnahmen an der Marktstraße genehmigt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Verabschiedung des Raumprogramms für den Neubau der Grundschule Nord

Der Stadtrat beschloss am 24.07.2014 erneut den Neubau der Grundschule Nord.

Am 11.11.2014 wurde mit Beschluss des Hauptausschusses das Stadtbauamt damit beauftragt, die Planung für den Neubau mit den Leistungsphasen 1 - 4 durchzuführen.

Am 18.11.2014 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass über das Raumprogramm gesondert abgestimmt werden soll.

Am 14.11.2014 ist die neue schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern für den Neubau der Grundschule Nord eingegangen. Förderfähig sind nun 11 Klassenräume (früher 9); der förderfähige Flächenbedarf beträgt jetzt 1.906 m² (früher: 1.529 m²) zzgl. 116 m² für die Mittagsbetreuung.

Die Stadtverwaltung hat das von der Regierung von Oberbayern genehmigte Raumprogramm mit dem Raumkonzept des Schulleiters, das dem Stadtrat bereits am 18.11.2014 vorgestellt wurde, abgeglichen. Die entsprechende Gegenüberstellung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Das Raumkonzept des Schulleiters und die Förderzusage der Regierung von Oberbayern sind im Wesentlichen deckungsgleich. Notwendig erscheint jedoch der Bau von 12 Klassenzimmern, nachdem mit einer durchgängigen Dreizügigkeit aller Jahrgangsstufen zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Feststellungen der neuen schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 10.11.2014) sind Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Grundschule Nord. Abweichend davon wird der Errichtung eines 12. Klassenraumes zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Feststellungen der neuen schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 10.11.2014) sind Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Grundschule Nord. Abweichend davon wird der Errichtung eines 12. Klassenraumes zugestimmt.

2.2 Standortförderung - Einrichtung einer Stelle für Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertreter der CIMA stellten zunächst den Fraktionssprechern und dann dem gesamten Stadtrat am 21.10.2014 ein Konzept zur Organisation der Standortförderung in Traunreut vor. Als Aufgabenschwerpunkte für die Zukunft werden dabei genannt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Wirtschaftsförderung („Innenstadtkümmerer“) und der Bereich Tourismus/Veranstaltungen/Kultur.

Darauf basierend entwickelten Herr Mag. Kazianka ein Kulturkonzept und die Geschäftsleitung ein Organisationskonzept unter Berücksichtigung der o.g. Aufgabenschwerpunkte. Beides wurde dem Hauptausschuss am 11.11.2014 vorgelegt. Man einigte sich darauf, eine Stabsstelle Standortförderung einzurichten, wobei versucht werden soll, möglichst viele der anstehenden Aufgaben mit vorhandenem Personal zu bearbeiten. Für die Wirtschaftsförderung ist eine kommissarische Auslagerung der Aufgabe an die CIMA angedacht.

Insbesondere folgende konkrete Aufgaben sollen dem Bereich Standortförderung zugeordnet werden:

- 1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
 - PRESSEDTEXTE, MEDIENINFOS, GRÜßWORTE
 - AUSWAHL UND BEARBEITUNG VON PRESSE- / MEDIENFOTOS
 - ALLGEMEINE VERLAUTBARUNGEN UND TÄTIGKEITSBERICHTE DER STADT
 - BETREUUNG DER ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN PRESSEORGANE
 - WERBEANZEIGEN DER STADT
 - STADTBROSCHÜRE UND STADTPLAN
 - EINTRÄGE IN ÖFFENTLICHE VERZEICHNISSE
 - IMAGEFILM
 - INTERNETPRÄSENTATION DER STADT UND IHRER EINRICHTUNGEN
 - SOCIAL MEDIA

- 2. Ehrungen**
 - EHRENGESCHENKE UND EHREURKUNDEN
 - ORDEN, EHRENZEICHEN, SPORTLEREHRUNG
 - GLÜCKWÜNSCHE, HOCHZEITS- UND GEBURTSTAGSJUBILÄEN

- Beileidsbezeugungen
 - Ehrenamtsnachweis
- 3. Tourismus und Gästebetreuung**
- Unterstützung des Verkehrsvereins
 - Gästeberatung und –information
 - Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und der Industrie in Traunreut
- 4. Stadtmarketing**
- Entwicklung Corporate Identity für die Stadt Traunreut
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Images
- 5. Wirtschaftsförderung**
- Fortführung des Citymanagements
 - Unterstützung der ARGE-Werbegemeinschaft
 - Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsreferenten und dem Referenten des Stadtrats für die Stadtsanierung-Städtebauförderung
 - Mitarbeit im Bereich der Städtebauförderung
 - Akquise ansiedlungswilliger Betriebe
 - Beratung der Gewerbetreibenden und Dienstleister
 - Zentraler Ansprechpartner für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Ein Teil der Aufgaben könnte nach Änderung der Organisation mit vorhandenem Personal erledigt werden. Keine ausreichenden qualitativen und quantitativen Ressourcen gibt es jedoch im Hinblick auf das Stadtmarketing mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die nach Ansicht der Geschäftsleitung zentral für alle städtischen Einrichtungen wahrgenommen werden soll, weil damit die vielfältigen Leistungen als Gesamtbild dargestellt werden können. Dabei wird sicher ein bedeutender Anteil für die Öffentlichkeitsarbeit auf das „k1“ und auch die anderen städt. Einrichtungen entfallen, womit dort freie Kapazitäten geschaffen bzw. abgebaut werden können.

Im Stellenplan für das Jahr 2015 ist eine entsprechende Stelle nicht enthalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird eine Stabsstelle Standortförderung eingerichtet. Für das Stadtmarketing sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Traunreut wird eine Stelle genehmigt und im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2015 ausgewiesen. Der erste Bürgermeister wird zur Einstellung im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt ermächtigt.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Es wird eine Stabsstelle Standortförderung eingerichtet. Für das Stadtmarketing sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Traunreut wird eine Stelle genehmigt und im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2015 ausgewiesen. Der erste Bürgermeister wird zur Einstellung im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt ermächtigt.

2.3 Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion (FW) – Öffnungszeiten der Stadtbücherei an Samstagen (Wiedervorlage, zuletzt im Hauptausschuss am 16.10.2014)

Antragschreiben vom 23.09.2014:

„Namens der Fraktion beantrage ich, die Stadtbücherei auch an Samstagen für mindestens zwei Stunden zu öffnen. Dies ist durch flexible Arbeitszeitgestaltung der Mitarbeiter kostenneutral zu gestalten.

Begründung:

An den Wochentagen Montag bis Freitag schaffen es weder schulpflichtige Kinder noch Berufstätige (ausgenommen der Schichtarbeiter), die Öffnungszeiten an Vormittagen beginnend ab 10:00 Uhr wahrzunehmen.

Auch der Besuch an Nachmittagen gestaltet sich für viele Schüler aufgrund Nachmittagsunterrichts (G8) schwierig. Berufstätige sind hier ebenfalls eingeschränkt. Abhilfe könnte man mit der Öffnung an Samstagen schaffen. Hier haben die meisten der oben angesprochenen Freizeit und können sich einen Büchereibesuch frei einteilen.

Diese Maßnahme erhöht den Service für den Bürger, ist ein familienfreundliches Angebot der Stadt, steigert die Attraktivität der Stadtbücherei und das Image der Stadt.“

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Die Stadtbücherei Traunreut hat derzeit folgende Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadtbücherei hat mit dem Umzug an den Rathausplatz ohne Personalmehrung ihre Öffnungszeiten von vorher 29 Wochenstunden auf 36 Wochenstunden ausgeweitet.

Zum Vergleich Öffnungszeiten einiger gemeindlicher Büchereien:

Bad Aibling	28	Std./Woche	3,65 Personalstellen
Burghausen	35	Std.	4,85
Mühldorf	25,5	Std.	5,41
Traunstein	31	Std.	4,57
Traunreut	36	Std.	3,74.

Die Entscheidung über den Antrag der FW-Fraktion wurde im Oktober auf Wunsch der Geschäftsleitung vertagt, da zunächst Planungsalternativen ausgearbeitet und intern besprochen werden sollten. Stimmt der Stadtrat der Öffnung der Bücherei am Samstag zu, müsste zur Vermeidung von Personalmehrungen die Bücherei an einem anderen Werktag geschlossen bleiben.

Neue Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 12:00 Uhr.

Neben der Einführung der Besucherzeiten am Samstag könnten diese somit zusätzlich am Dienstag und am Donnerstag um je 2 Stunden verlängert werden (dadurch zusätzlich 6 Wochenstunden Öffnungszeit). Andererseits fallen durch den Verzicht auf die Öffnung der Stadtbücherei am Montag 8 Wochenstunden weg. Insgesamt verringern sich also bei Anwendung des o.g. Vorschlags die Besuchszeiten der Stadtbücherei zwar um 2 Wochenstunden, die gewünschte Öffnung am Samstag und die für die Akzeptanz der Kunden wichtige Vereinheitlichung der Öffnungszeiten kann aber so ohne zusätzlichen Personalaufwand realisiert werden.

Ergänzung: Die Leiterin der Stadtbücherei lehnt die Öffnung am Dienstag bereits ab 10:00 Uhr ab. Die 2 Stunden pro Woche am Vormittag werden zur Betreuung der Schulklassen benötigt. Folgt man dem Wunsch der Büchereileiterin so verringert sich also in Folge der neuen Besuchszeiten am Samstag die Öffnungszeit insgesamt um 4 Wochenstunden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FW-Fraktion, die Stadtbücherei auch Samstags zu öffnen –nicht- zu.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FW-Fraktion, die Stadtbücherei auch Samstags zu öffnen zu.

Im Falle der Zustimmung zum Antrag der FW-Fraktion:

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Alternative 1):

Die Öffnungszeiten für die Stadtbücherei werden ab 01.03.2015 wie folgt festgelegt:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Alternative 2):

Die Öffnungszeiten für die Stadtbücherei werden ab 01.03.2015 wie folgt festgelegt:

Montag: geschlossen
Dienstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat legt die Öffnungszeiten für die Stadtbücherei nach Variante 1 fest.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.2 (Seite 3)

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN
- Tiefbauverwaltung -

Az. 4.13-631/3-1



Umstufungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Traunstein, vertreten durch Herrn Landrat, Siegfried Walch

und

der Stadt Traunreut, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister, Klaus Ritter

über die Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße 1 alt zur Ortsstraße
sowie die Widmung zweier Teilstücke wegen des Neubaus der Umfahrung Kirchstätt
einschließlich Geh,- und Radweg

§ 1

Im Zuge der Kreisstraße TS 1 im Bereich Kirchstätt ist der Abschnitt der bestehenden Kreisstraße von Stat.140_1,148 alt bis Stat.140_1,386 alt zur Ortsstraße der Stadt Traunreut abzustufen.

Zugleich sind die neuen Teilstücke Stat.150_1,029 neu bis Stat.150_1,609 neu (Umfahrung Kirchstätt) sowie Stat.150_2,000 neu bis Stat. 150_2,199 neu (Anschluss zum neuen Kreisverkehr) zu widmen.

§ 2

Die Vertragsteile sind sich einig, dass durch die neue Umfahrung Kirchstätt der bisherige Abschnitt der Kreisstraße TS 1 alt von Stat.140_1,148 alt bis Stat.140_1,386 alt für den Landkreis entbehrlich und somit zur Ortsstraße abgestuft wird und dadurch in die Straßenbaulast der Stadt Traunreut übergeht. Die neuen Teilabschnitte von Stat.150_1,029 neu bis Stat.150_1,609 neu sowie von Stat. 150_2,000 neu bis Stat.150_2,199 neu einschl. Geh,- und Radweg sind zu widmen.

Weiters wurden die Abschnitte Stat.140_1,029 alt bis 140_1,148 alt, Stat.140_1,386 alt bis Stat.140_1,609 alt sowie Stat.140_2,000 alt bis Stat.140_2,191 alt zurückgebaut und sind damit einzuziehen.

Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetz das Eigentum des Landkreises Traunstein an der Straße und den zu ihr gehörenden Nebenanlagen mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, ohne Entschädigung auf die Stadt Traunreut über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG).

Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast eingegangen wurden, sind vom Übergang ausgeschlossen (Art. 11 Abs. 3 BayStrWG).

§ 3

Als Zeitpunkt der Umstufung bzw. Widmung wird der 01.01.2015 festgelegt.

§ 4

Beiliegender Lageplan M = 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
(siehe Anlage 4)

§ 5

Das abzustufende Straßenstück ist den Vertragsteilen bekannt. Auf eine gemeinsame Begehung und örtliche Übergabe wird verzichtet.

§ 6

Die Straße befindet sich in einem der künftigen Straßenklasse (Ortsstraße) gutem Ausbauzustand.

§ 7

Das abzustufende Straßenstück ist vermessen und abgemarkt.

§ 8

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Stadtrat der Stadt Traunreut und durch den Kreisausschuss des Landkreises Traunstein.
Die entsprechenden Beschlüsse wurden bereits gefasst und liegen als Anlage Nr. 1 und 2 bei.

§ 9

Diese Vereinbarung wird zweifach gefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Traunstein, den 24.11.2014
Landkreis Traunstein

Traunreut, den
Stadt Traunreut

Siegfried Walch
Landrat

Klaus Ritter
1. Bürgermeister